



Angeljournal

Zeitschrift des Landesverbandes Sächsischer Angler

Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA)

- Anerkannter Naturschutzverband -



Fusionsverhandlungen zwischen DAV und VDSF haben in Halle (Saale) begonnen

Verband Deutscher Sportfischer e.V. / Deutscher Anglerverband e.V.



Mitglieder der Kommission „Zusammenführung der Anglerverbände DAV und VDSF“

Foto: Peter Salden

Zu ihrer ersten Beratung kamen die Mitglieder der Kommission „Zusammenführung der Anglerverbände DAV und VDSF“ zu einem bundesweit einheitlichen Anglerverband in Deutschland auf Einladung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt am 1. September in Halle (Saale) zusammen. Jeweils sechs Vertreter des Deutschen Anglerverbandes und des Ver-

bandes Deutscher Sportfischer diskutierten im Hotel „Ankerhof“ über alle Fragen, die mit einem gleichberechtigten Zusammenschluss beider Verbände im Zusammenhang stehen. Über das diskutierte Themenspektrum, das von Fragen der Angelfischerei über die Lobbyarbeit der Petrijünger gegenüber Politik und Gesellschaft sowie die Kinder- und Jugendarbeit

bis zur Finanzierung der Verbandsarbeit und zu satzungsrechtlichen Fragen reichte, wurde Konsens erzielt. Diese und weitere Problemkreise sollen bei der nächsten Zusammenkunft der Verbandsvertreter am 3. November 2009 in Münster vertieft und mit Details angereichert werden, erklärte Moderator Andreas Koppetzki, Hauptgeschäftsführer des DAV-Landesanglerverbandes Brandenburg.

Über die Ergebnisse der beiden Gesprächsrunden in diesem Jahr werden die von den Hauptversammlungen ihrer Bundesverbände legitimierten Verhandlungsführer die Präsidien der Landesanglerverbände informieren. Bis zum kommenden Jahr werden die Landesanglerverbände des DAV und VDSF bei den Mitgliederversammlungen bzw. Verbandstagen ihren Mitglieder den erreichten Stand der Verhandlungen bekannt machen und mit der Mitgliedschaft die weiteren Schritte beraten.

Die beiden Dachverbände der deutschen Angler, DAV und VDSF, in denen zwischen Nordsee und Alpen insgesamt fast eine Million Petrijünger organisiert sind, haben es sich zum Ziel gestellt, auf gleichberechtigter Grundlage und bei paritätischer Besetzung der Funktionen zügig zu einem einheitlichen deutschen Anglerverband zu fusionieren. Nach Meinung der Kommissionsmitglieder könnte dieser Schritt bis zum Jahre 2011 erfolgreich vollzogen werden.

Kormoran – Vogel des Jahres 2010

PRESSEMITTEILUNG vom 12.10.2009 – Jens Felix

Als anerkannter Naturschutzverein hat der Landesverband Sächsischer Angler e.V. mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass der Kormoran durch den Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und den Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) zum Vogel des Jahres 2010 erklärt wurde.

Die Auswahl zum Vogel des Jahres erfolgt seit 1971 nach den Gefährdungskriterien der Art oder ihres Lebensraumes durch den Menschen.

Da der Kormoran auf der Grundlage zahlreicher Untersuchungen nachweislich in Deutschland nicht mehr als gefährdet gilt, scheidet dieses Auswahlkriterium wis-

senschaftlich fundiert aus. Alle Kritiker können diesen Trend entsprechenden Monitoringprogrammen entnehmen.

Die starke Ausbreitung des Kormorans hat dabei regional zu einem dramatischen Rückgang der Fischbestände geführt. Fische und Rundmäuler zählen heutzutage zu der am stärksten gefährdeten Wirbeltiergruppe in Sachsen. Grund für diesen Rückgang ist jedoch nicht ausschließlich nur der Kormoran, auch der ökologische

Fortsetzung auf Seite 124 »

Fortsetzung von Seite 123 »

Zustand unserer Gewässer sowie zahlreiche noch vorhandene Querverbauungen als Wanderbarrieren stellen weitere wichtige Problemfelder dar.

Die Behauptung in der Erklärung des NABU & LBV, dass Kormorane vor allem wirtschaftlich unbedeutende „Weißfische“ wie bspw. Rotaugen oder Brassen gegenüber „Edelfischen“ wie Äschen als Nahrung bevorzugen, ist aus unserer Sicht fachlich falsch und längst wissenschaftlich fundiert widerlegt. Vielleicht liegt diese Mangelinformation an dem fehlenden Interesse an der Teilnahme entsprechender Fachkolloquien und der Ignoranz gegenüber entsprechenden Studien zum Fischartenschutz.

Die Anglerverbände mit ihren Mitgliedern haben sich in den letzten 50 Jahren intensiv für die Wiederansiedlung vieler gefährdeter Fischarten wie bspw. für Aal, Äsche, Lachs, Bachforelle und Barbe eingesetzt. Kormorane verursachen erhebliche Schäden an unserer Fischfauna, betroffen sind insbesondere geschützte und bestandsbedrohte Arten. Nicht umsonst hat der Freistaat Sachsen eine Regelung erlassen, welche dem Schutz der einheimischen Fischfauna vor dem Kormoraneinfluss dient.

Aus der einseitigen Darstellung des NABU und LBV sei ein weiterer Satz zitiert: „[...] Kormorane vernichten keine natürlichen Fischbestände und gefährden langfristig auch

keine Fischarten [...]“. Diese Sichtweise ist ebenfalls nicht zeitgemäß und entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage.



„Der Kormoran – Vogel des Jahres 2010“

Foto: wikipedia - BS Thurner Hof

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass die kurze Präsenz des Kormorans in einem Winter ausreicht, die Äschenbestände in bestimmten Fließgewässerabschnitten nahezu auszulöschen. Kormorane sind obligate Fischfresser, welche bei einer täglichen Nahrungsaufnahme von ca. 500 g Fisch und bei einem niedrig angesetzten europäischen Bestand von 1 Millionen Individuen täglich 500 t Fisch fressen. Jährlich sind das 182.500 t – um Vergleichszahlen zu bringen, reichlich das Vierfache dessen, was die berufliche Binnenfischerei und Fischzucht in Deutschland unter erheblichem Aufwand jährlich an Speisefischen erzeugt.

Es ist sehr bedauerlich, wenn Naturschutz sprichwörtlich „an der Wasseroberfläche“ aufhört und Vogelschützer andere schützenswerte Artengruppen aus den Augen verlieren. Wir leben nicht mehr in einer Natur-, sondern in einer Kulturlandschaft. Ein dringend erforderliches Management (wie in anderen Ländern bereits üblich) ist für den Kormoran heutzutage aufgrund seiner enormen Bestandsentwicklung und den daraus folgenden ökologischen Schäden nicht mehr wegzudiskutieren.

Wünschenswert wäre eine Versachlichung der Thematik und die Mitarbeit der Vogelfreunde an einem ökologisch verträglichen Kormoran-Management in Sachsen, Deutschland bzw. Europa.

Zielstellung muss eine Kompromisslösung zwischen Vogel-, Fischarten- und Ökosystemschutz sowie die konstruktive sowie gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Interessenskreise sein.

Da natürliche Feinde weitgehend fehlen, obliegt es dem Menschen, regulierend und ökologisch verträglich einzuwirken, damit einige Arten der am stärksten gefährdeten Wirbeltiergruppe Sachsens nicht gänzlich aussterben und ein guter ökologischer Zustand der Gewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden kann.

Zu diesem Sachverhalt schweigen die Vogelschützer leider ...

Ausbildung von Gewässerwarten und Jugendgruppenleitern 2010

Jens Felix

Im Jahr 2010 werden vom LVSA wieder zwei Schulungen angeboten. Derzeit werden die Lehrgangsinhalte überarbeitet.

Gewässerwarteausbildung

Mit der Gewässerwarteausbildung soll die Qualifikation der Bewirtschafter von Gewässern erhöht werden, um den Forderungen des Sächsischen Fischereigesetzes und insbesondere der Umsetzung der Festlegungen des § 12 SächsFischG (Hegepflicht, Fischbesatz) gerecht zu werden.

Gewässerwarte sind befähigt, die Bewirtschaftung des Gewässers eigenständig auszuführen und die Inhaber/Pächter des Fischereirechts auf dem Gebiet der Gewässerbewirtschaftung qualifiziert zu beraten.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage eines Rahmstoffplanes, der von der Fischereibehörde der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft erstellt und vom Sächsischen Staatsministerium

für Umwelt und Landwirtschaft bestätigt wurde.

Die erfolgreiche Teilnahme an beiden Wochenenden wird mit einem Zertifikat bescheinigt.

Die Ausbildung findet an zwei Wochenenden statt (Teil 1: 24.04.-25.04.2010 / Teil 2: 05.06.-06.06.2010) Die Teilnahme ist auf insgesamt 30 Teilnehmer begrenzt.

Ausbildung zum Jugendgruppenleiter

Das Präsidium des LVSA ist der Ansicht, dass die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter ein wichtiges und notwendiges Instrument der Jugendarbeit in den Vereinen darstellt. Gerade im Hinblick auf das novellierte Fischereigesetz und die übertragenen Verantwortungen auf die Vereine.

Die Ausbildung basiert auf einem bundeseinheitlichen Ausbildungsprogramm. Absolventen des Gruppenleiter-Grund-

kurses können sich anschließend durch eine Jugendleitercard ausweisen.

Die Jugendleitercard (auch Jugendleiter/in-Card, JuLeiCa) ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann. Die Karte soll dem Jugendleiter zur Legitimation gegenüber sowohl den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer als auch staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird und als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme von bestimmten Rechten und Vergünstigungen dienen.

Die Teilnahme ist auf insgesamt 30 Teilnehmer begrenzt.

Die Ausbildung findet an zwei Wochenenden statt (Teil 1: 06.03.-07.03.2010 / Teil 2: 17.04.-18.04.2010)

Organisatorisches

Die Lehrgänge finden in einem Hotel an der Talsperre Kriebstein statt.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens Ende dieses Jahres bei dem für sie zuständigen Regionalverband.

Weitere Informationen im Internet unter: www.landesanglerverband-sachsen.de

Kinder & Angeln: Was ist zu beachten?

Andreas Schreier & Jens Felix

Was ist zu beachten, wenn mein Kind angeln möchte? Darf mein Kind „einfach mal so“ das Angeln ausprobieren? Ab welchem Alter kann der Jugendfischereischein beantragt werden?

Dies sind nur einige Anfragen, welche tagtäglich bei der Sächsischen Fischereibehörde sowie im Landesverband Sächsischer Angler e.V. zu diesem Thema eingehen. Zur Erläuterung und zur Klärung möchten die Autoren auf die bestehenden fischereigesetzlichen Regelungen hinweisen:



Kinderangeln mit Betreuer

Kinder unter 9 Jahren

Kinder, die das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in sehr begrenztem Umfang an der Fischereiausübung eines volljährigen Anglers beteiligt werden.

Ein Kind unter 9 Jahren kann keinen Erlaubnisschein und Jugendfischereischein erhalten. Jedoch muss der erwachsene Angler, bei dem das Kind mitangelt, über einen gültigen Fischereischein und Erlaubnisschein für das Gewässer verfügen.

Das Kind unter 9 Jahren darf keine eigene Angel bei sich führen, aber die Angel des erwachsenen Anglers auswerfen und unter Aufsicht den Drill durchführen. Es darf keinesfalls einen lebenden Fisch abködern und diesen betäuben oder töten.

Der volljährige Angler, bei dem das Kind mitangelt, muss eine Person sein, die im vollen Umfang Autorität über das Kind besitzt. Diese Person trägt die Verantwortung für das Kind.

Kinder bzw. Jugendliche zwischen 9 und 16 Jahren

Dem Kind/Jugendlichen kann durch die Fischereibehörde ein Jugendfische-

reischein ohne Fischereiprüfung erteilt werden. Es/er darf nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers angeln gehen. Soweit Jugendfischereischeininhaber nachweislich seit mindestens einem Jahr Mitglied in einem Anglerverein sind, entfällt die ständige Aufsicht durch einen volljährigen Angler.

Das Kind bzw. der Jugendliche benötigt zum Angeln einen gültigen Erlaubnisschein. Die Aufsichtsperson hat ebenfalls einen Erlaubnisschein bei sich zu führen, wenn sie selbst das Angeln ausübt.

Jugendliche ab 14 Jahren

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres kann ein Jugendlicher an der staatlichen Fischereiprüfung (als Sachkundenachweis) teilnehmen und nach bestandener Prüfung einen Fischereischein erhalten.

Unter der weiteren Voraussetzung eines gültigen Erlaubnisscheines für das jeweilige Angelgewässer kann er damit alleine **ohne** Aufsicht angeln.

Wer als Jugendfischereischeininhaber mindestens seit zwei Jahren Mitglied eines Anglervereins ist, wird ohne Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung zugelassen.

Jugendliche ab 16 Jahren

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist der Nachweis der fischereilichen Sachkunde zwingend erforderlich. Diese wird durch das erfolgreiche Ablegen der Fischereiprüfung erbracht und mit einem Prüfungszeugnis bestätigt.



Kinderangeln mit Betreuer

Fotos: LVSA-Archiv

Neben dem Fischereischein benötigt der Jugendliche einen gültigen Erlaubnisschein für das jeweilige Angelgewässer.

Kinder- und Jugendveranstaltungen

Die Regionalverbände des LVSA bieten diverse Kinder- und Jugendveranstaltungen an, für welche eine Befreiung von der Fischereischeinpflicht durch die Sächsische Fischereibehörde erteilt wurde. Diese Veranstaltungen werden von fach- und sachkundigen Anglern überwacht und bieten die Möglichkeit des „Schnupperangels“, insbesondere für Kinder & Jugendliche.

Die staatliche Fischereiprüfung

Die Fischereiprüfung wird an dem für den Wohnsitz des Antragstellers bestimmten Prüfungsort durch die Fischerei-



Kind mit Schuppenkarpfen

behörde auf elektronischem Wege abgenommen.

Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang oder man ist als Jugendfischereischeininhaber mindestens seit zwei Jahren Mitglied in einem Anglerverein.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt bei den jeweiligen Lehrgangslleitern. Auskünfte hierzu finden sich im Internet unter: www.landesanglerverband-sachsen.de Rubrik Informationen.

Die Fischereiprüfung umfasst 60 Fragen aus den Themenkomplexen allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Gesetzeskunde, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren innerhalb von 90 Minuten zu beantworten sind.

Das erfolgreiche Bestehen wird durch ein amtliches und lebenslang gültiges Prüfungszeugnis als Sachkundenachweis bestätigt und berechtigt zum Erwerb des Fischereischeines.

